

ARBEITSSICHERHEIT



Leicht und komfortabel: Mit der Multinormschutzkleidung Multi Protect Plus will Bierbaum-Proenen hohen Schutz, Tragekomfort und modernes Design verbinden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Wann sie Pflicht ist

Reicht die übliche Berufskleidung oder muss der Mitarbeiter Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen? Das hängt im Alltag nicht nur vom Risiko der Tätigkeit ab, sondern auch davon, ob die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Prävention bereits ausgeschöpft sind. Was Chefs dazu wissen müssen.

Autor **Friedhelm Kring**

Ob Wanderschuh mit Profilsohle, warmer Pullover oder wasserdichte Jacke – die Kleidung schmückt nicht nur, sie schützt auch den Träger. Was im Privatleben intuitiv beim Anziehen berücksichtigt wird, ist im Beruf eine Pflichtaufgabe des Arbeitgebers. Er muss aus den Gefährdungsbeurteilungen von Arbeitsplätzen und Tätigkeiten ableiten, wo und wann die Mitarbeiter welche Schutzkleidung oder -ausrüstung tragen müssen. Im Gegensatz zum Privatleben gibt es im Job keinen Spielraum für Diskussionen: Zeigt die Gefährdungsbeurteilung, dass Persönliche Schutzausrüstung (PSA) notwendig ist, muss sie der Arbeitgeber zur Verfügung stellen und der Mitarbeiter muss sie auch tragen.

SCHUTZFUNKTIONEN VON KOPF BIS FUSS

Den Schutz zum Anziehen gibt es von Kopf bis Fuß. Für sämtliche Körperteile ist eine Persönliche Schutzausrüstung erhältlich und oft in großer Auswahl an Formen, Farben und Modellen. Die Anforderungen an PSA sind streng genormt, was sie von normaler Arbeitskleidung ohne Schutzfunktion unterscheidet. Die PSA-Benutzungsverordnung fordert zudem, dass eine PSA

für die Bedingungen am Arbeitsplatz geeignet sein muss,
 # Schutz bieten muss, ohne selbst eine größere Gefährdung mit sich zu bringen,
 # in einem hygienisch einwandfreien Zustand sein muss,
 # den Mitarbeitern individuell passen muss.

- # für die Bedingungen am Arbeitsplatz geeignet sein muss,
- # Schutz bieten muss, ohne selbst eine größere Gefährdung mit sich zu bringen,
- # in einem hygienisch einwandfreien Zustand sein muss,
- # den Mitarbeitern individuell passen muss.

Für Beschäftigte ist PSA stets kostenlos. Sie muss jedoch sicherheitsgerecht und wie vom Hersteller vorgesehen benutzt werden. Wo ein Tragegebot besteht, muss dieses Gebot verpflichtend eingehalten werden. Wer dies ignoriert oder verweigert, riskiert Abmahnungen oder die Kündigung sowie den Verlust seines Versicherungsschutzes. Wichtig: Das Tragegebot für Helm, Schutzbrille, Warnweste & Co. gilt nicht nur für die Mitarbeiter,

sondern generell für alle Personen, die etwa auf einer Baustelle anwesend sind.

PSA-KENNZEICHNUNG RICHTIG LESEN

Die Kennzeichnung von PSA ist standardisiert. Sie informiert über Schutzwirkung, Schutzgrad, Materialien, Sicherheitsmerkmale und Einsatzmöglichkeiten. Zwar sind die Piktogramme meist selbsterklärend, doch auch die Abkürzungen und Ziffernfolgen auf Etiketten, Aufhängern oder Verpackungen müssen entschlüsselt werden. Gerade bei Schutzhandschuhen oder Schutzbrillen kann die Kennzeichnung recht komplex werden. Das sorgsame Auswählen des für den Einsatzzweck am besten geeigneten Modells ist unverzichtbar für den Schutz. Grundsätzlich sollte an jeder PSA-Komponente abzulesen sein:

- # der Hersteller
- # Quartal und Jahr der Herstellung
- # Modell, Typ oder Handelsname
- # die Materialien
- # die Größe oder ein Größenbereich
- # die Nummer der zutreffenden Norm
- # die CE-Kennzeichnung.

Optional sind Güte- und Prüfsiegel wie das GS-Zeichen für „Geprüfte Sicherheit“ oder das Test-Zeichen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Bei textilen Komponenten kommen die üblichen Pflegesymbole dazu.

GEBRAUCHSANLEITUNG FÜR DEN ALLTAG

Die gute Nachricht lautet: Der Hersteller muss alle für den Benutzer relevanten Produktinformationen mitliefern – und zwar auf Deutsch. Das reicht von den Schutzfunktionen und den Einsatzgrenzen bis hin zu Lagerung, Haltbarkeit oder Verfallsdatum, Reinigung, Wartung, Zubehör sowie Ersatzteilen. Diese Gebrauchsanweisung dient im Betrieb als Basis für das Unterweisen der Mitarbeiter und sollte ihnen deshalb auch immer zur Verfügung stehen.

kerstin.meier@handwerk-magazin.de

Arbeitsunfall Die Rettungskette zu Ende denken

Was tun, wenn trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Arbeitsunfall passiert? Mit dem NEST-Prinzip hat die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) eine standardisierte Vorgehensweise entwickelt, die Betrieben dabei helfen soll, das Verhalten nach einem Unfall vorab durchzuspielen, damit im Einzelfall keine wertvolle Zeit verloren geht.

Beispiel-Szenario: Auf einer großen Baustelle mit vielen Gewerken führt ein Mitarbeiter auf einer Hubarbeitsbühne Montagearbeiten an einer großen Fassade aus. Es ist laut und heiß, plötzlich bekommt der Mitarbeiter Kreislaufprobleme. Er löst noch den Notknopf aus, kann aber die Arbeitsbühne nicht mehr herunterfahren.

Baustellenteam in der Lage sein, den Notablass der Hubarbeitsbühne zu betätigen.

Präventions-Tipp: Mindestens ein Mitarbeiter sollte auf der Baustelle anwesend oder in der Nähe abrufbar sein, der den Notablass bedienen kann.

Notfall wahrnehmen und melden

Aufgrund des hohen Lärmpegels wird die Notlage des Mitarbeiters erst nach knapp einer Stunde zufällig von einem anderen Mitarbeiter bemerkt.

Präventions-Tipp: Solche Arbeiten nur zu zweit durchführen lassen oder – wenn das nicht möglich ist – die Mitarbeiter mit Totmannschaltern auszustatten oder eine regelmäßige Kontaktaufnahme per Handy zu vereinbaren.

Sicherheit der Ersthelfer und Verunfallten

Ist ein freier und sicherer Zugang nach dem Absenken der Bühne gegeben, sollten Ersthelfer zum Schutz vor Infektionen Einmalhandschuhe anziehen.

Präventions-Tipp: Erste-Hilfe-Koffer und Verbandskästen für jeden gut erkennbar und frei zugänglich aufbewahren.

Transport zu den Rettungskräften

Um den Verunfallten von der Hubarbeitsbühne auf die Krankentrage des Rettungswagens umlagern zu können, sind meist Rettungskräfte und weitere Helfer nötig.

Präventions-Tipp: Gleich bei der Notfallmeldung mit angeben, dass Helfer benötigt werden.

Erste Hilfe, Rettung und Evakuierung

Um den Mitarbeiter aus seiner misslichen Lage zu befreien, muss jemand aus dem



Themenseite Arbeitsschutz + Gesundheit

Noch mehr wichtige Infos und Checklisten zum sicheren und gesunden Arbeiten im Alltag unter:
handwerk-magazin.de/arbeitschutz